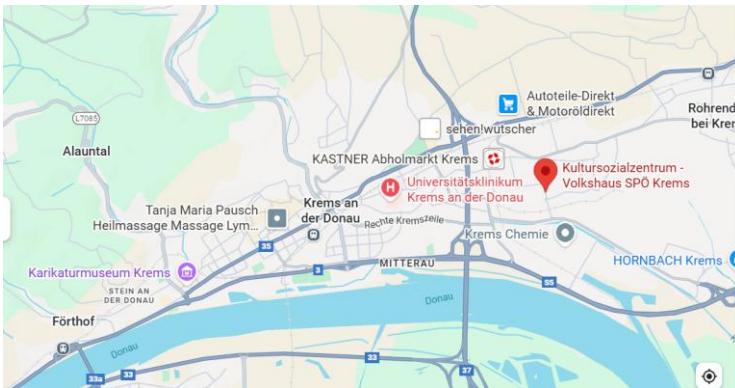


Waldviertler Schulschachtag für Volksschule, Unterstufe und Oberstufe

Termin: Dienstag, 17. März 2026 in Krems

Anwesenheitskontrolle (auch telefonisch möglich): 8:45 Uhr
erste Runde: 9:00 Uhr voraussichtliches Ende 13:30 Uhr



Spielort:
Volkshaus
Lerchenfeld,
Hofrat-Erben-
Straße 1
A-3500 Krems



Teilnahmeberechtigt: Alle
Schüler einer Waldviertler Schule,

3 unabhängige Bewerbe VS, US (NMS, AHS, Poly) und OS (AHS, BHS).
Die Turniere werden als Einzelturme mit Mannschaftswertung unter Anwendung
der **Schnellschach-Regeln** ausgetragen.

Voranmeldung bitte bis **Freitag, 6.3.2026** unter gregor.kleiser@gmx.at,
Nachnennung nur bei freien Kapazitäten bis 16.3.2026 möglich

Informationen bei:

Gregor Kleiser BEd. 0676/973 26 26 gregor.kleiser@gmx.at oder Alexander
Spritzendorfer schach@spritzendorfer.at

Die **Aufsicht** und Betreuung der Schulmannschaften ist von der jeweiligen Schuldirektion
(Nominierung einer Person) zu veranlassen.

Die Begleitpersonen werden gebeten, darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler
zum Nachweis der Schule und Schulstufe geeignete Ausweise mitnehmen.

Jedes Schulschach-Turnier ist eine **schulbezogene Veranstaltung**.

Die Sieger in den Vierteln qualifizieren sich für den **39. Schulschachtag** für
Sekundarstufen am **Donnerstag, dem 10. April 2025**, in St. Pölten in der
Bildungsdirektion Niederösterreich (Rennbahnstraße 29, 3100 St. Pölten).

Das **Landesfinale für Mädchen** ist am **Mittwoch, dem 2. April 2025**, in St. Pölten
in der Bildungsdirektion Niederösterreich (Rennbahnstraße 29, 3100 St. Pölten).

Mit der Teilnahme am Schulschachtag im Waldviertel übergeben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der
Bildungsdirektion Niederösterreich das unentgeltliche, unbefristete, unwiderrufliche und nicht ausschließliche
Recht, die bei der Veranstaltung gemachten Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen nicht kommerziell,
jedoch auch international zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit per Print, Web, sozialen Medien zu nutzen.

Werden die Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen durch die Bildungsdirektion Niederösterreich
verwendet, entsteht kein Anspruch auf Entgelt.

Das für die Weiterverwendung der **Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen** nötige **Einverständnis
der Erziehungsberechtigten** ist vorab durch die Schule einzuholen.

Die Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a iVm Artikel 7 DSGVO

(Datenschutz-Grundverordnung) für die **Erfassung der für das Schachturnier notwendigen Daten**
ist ebenfalls vorab durch die Schule einzuholen. Es gelten die tagesaktuell gültigen **Corona-Regeln**!